

2.3 Veranstalter – Name, Adresse und Kontaktdaten

Autosportclub Tiefenbach e.V. im ADAC

Franz-Silbereisen-Str. 1

94113 Tiefenbach

Tel. 08509 - 91080

info@ploechinger.de

Rallyesekretariat (identisch mit Veranstalter)

Das Rallyesekretariat ist zu folgenden Zeiten erreichbar:

Werktags von 8.00 h bis 17.00 h

2.4 Organisationskomitee

Norbert Plöckinger, Franz Plöckinger, Wolfgang Gastorfer, Christian Altmann, Florian Plöckinger, Armin Steinhof, Ludwig Reisinger,

2.5 Sportkommissare:

Vorsitzender Sportkommissar	Mitterlehner Friedrich	Hutthurm
Sportkommissar	Eisenreich Thorsten	Ruhstorf

2.6 DMSB Delegierte und DSMB Beobachter:

2.7 Offizielle

Rallyeleiter :	Gastorfer Wolfgang	Tiefenbach
Stellv. Rallyeleiter:	Altmann Christian	Tiefenbach
Rallyesekretär (in):	Plöckinger Franz	Tiefenbach
Leiter der Streckensicherung:	Spannbauer Peter	Tiefenbach
Obmann Technische Kommissare	Lenz Josef	Perlesreut
Technische Kommissare:	Drexler Robert	Neukirchen v.W.
	Wiener Willi	Büchlberg
	Endl Reinhard	Ruderting
Teilnehmerverbindung:	Zach Johann	Hutthurm
Medizinischen Einsatzleiter:	Lindmeier Andreas	Tiefenbach
Obmann der Zeitnahme:	Fuchs Werner	Salzweg
Auswertung:	Stoiber Ludwig	Salzweg
Umwelt-Beauftragter:	Plöckinger Franz	Tiefenbach
Media / Presse-Betreuung (mit Anschrift, Telefon, E-Mail):	Plöckinger Florian mailto:info@ploechinger.de	Tiefenbach

2.8 Rallyezentrum (HQ), Ort und Kontaktdetails

Ort / Kontaktdetails	Datum	Öffnungszeiten
Fa. Gienger – Gewerbering 1 – Tiefenbach	22.04.2011 23.04.2011	ab 17.00 h ab 7.30 h

3. Programm in chronologischer Reihenfolge (Datum und Zeit), ggf. Örtlichkeit

	Ort	Datum	Zeit
Nennungsbeginn		25.02.2011	8.00 h
Nennungsschluß		16.04.2011	24.00 h
Bekanntgabe der Startnummern		19.04.2011	
ROAD-BOOK-Ausgabe	Fa. Gienger	23.04.2011	ab 8.30 h
Beginn der Besichtigung		23.04.2011	ab 8.30 h
Dokumentenabnahme	Fa. Gienger	22.04.2011 23.04.2011	ab 18.00 h ab 7.30 h
Technische Abnahme	Fa. Gienger	22.04.2011 23.04.2011	ab 18.00 h ab 7.30 h
Erste Sitzung der Sportkommissare	Fa. Gienger	23.04.2011	11.00 h
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge für die Etappe 1	Fa. Gienger	23.04.2011	11.30 h
Startpark Öffnung	Fa. Gienger	23.04.2011	11.00 h
Schließung			12.45 h
Start – 1. Fahrzeug	Fa. Gienger	23.04.2011	13.01 h
Ziel der Veranstaltung – 1. Fahrzeug	Fa. Gienger	23.04.2011	17.15 h
Technische Schlußkontrolle	Fa. Plöchinger	23.04.2011	ab 17.30 h
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	Fa. Gienger	23.04.2011	19.30 h
Aushang der Ergebnisse	Fa. Gienger	23.04.2011	20.00 h
Siegerehrung	Fa. Gienger	23.04.2011	20.15 h

4. Nennungen

4.1 **Nennungsschluss:** 16.04.2011

4.2 **Nennungsbedingungen**
Das Nenngeld ist auf das nachfolgende Konto zu überweisen:

Sparkasse Passau / BLZ 740 500 00 Konto-Nr. 151217 ASC Tiefenbach e.V.

Dem Nennungsformular muss ein entsprechender Einzahlungsbeleg beigelegt sein.

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

Ingenieurbüro Plöchinger Franz-Silbereisen-Str. 1 94113 Tiefenbach

Das Nenngeld muss bis zum angegebenen Nennungsschluss auf dem Konto des Veranstalters eingegangen sein, ansonsten erfolgt keine Startnummern-Zuteilung.

4.3 **Maximal Anzahl von Bewerbern und Klasseneinteilung**

Die Anzahl der Bewerber ist auf **110** begrenzt.

Zugelassene Gruppen und Klassen für die Rallye 200:

Klasse	Gruppen
3 A	Gruppe N, F, AT-G über 3000 ccm mit Allrad
3 B	Gruppe N, F, AT-G über 3000 ccm ohne Allrad
	Gruppe N, F, AT-G über 2000 ccm bis 3000 ccm
8	Gruppe N, F, AT-G über 1600 ccm bis 2000 ccm
9	Gruppe N, F, AT-G bis 1600 ccm
	R1A-R1B bis 1600 ccm
H12	Gruppe H bis 1300 ccm
H13	Gruppe H über 1300 ccm bis 1600 ccm
H14	Gruppe H über 1600 ccm bis 2000 ccm
H15	Gruppe H über 2000 ccm bis 3000 ccm
	Gruppe H über 3000 ccm
G17	Gruppe G LG ab 15 („LG 5-7“)
G18	Gruppe G LG ab 13 kleiner 15 („LG 4“)
G19	Gruppe G LG ab 11 kleiner 13 („LG 3“)
G20	Gruppe G LG ab 9 kleiner 11 („LG 2“)
G21	Gruppe G LG kleiner 9 („LG 1“)
C24	CTC/CGT Division 1–4 bis 2000 ccm (Homologationsjahre 1966–inkl.1981)
C25	CTC/CGT Division 1–4 über 2000 ccm (Homologationsjahre 1966–inkl.1981)
C27	CTC/CGT Division 6, 7 bis 2000 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2003)
	CTC/CGT Division 11,12 bis 2000 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2003)
C28	CTC/CGT Division 6, 7 über 2000 ccm (Homologationsjahre 1982–inkl. 2003)

4.4 Nenngelder / Nenngeldpakete

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung:

EUR 120,- bei Nennungsschluss

Ohne freiwillige Veranstalterwerbung:

EUR 240,- bei Nennungsschluss

4.5 Zahlungsbedingungen

Kontoinhaber: Autosportclub Tiefenbach e.V.
 Kontonummer: 151 217
 Bank: Sparkasse Passau
 Bankleitzahl (BLZ): 740 500 00
 IBAN-Code: DE2074050000000151217
 SWIFT-Code: BYLADEM1PAS Sparkasse Passau

4.6 Nenngelderstattung

Das Nenngeld wird in voller Höhe zurückerstattet :

- wenn die Veranstaltung nicht stattfindet
- an Mannschaften, deren Nennung abgelehnt wurde

Der Veranstalter kann jenen Bewerbern, welche aus Gründen höherer Gewalt nicht starten können, anteilig das entrichtete Nenngeld rückerstatten,

5. Versicherung und Haftungsausschluss

5.1 Versicherungsschutz, Service-Fahrzeuge, Haftpflicht-Versicherung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2011 – Art. 34

Der Versicherungsschutz beginnt jeweils mit dem Start und endet am STOP jeder Wertungsprüfung oder mit dem Ausschluss des Teilnehmers von der Veranstaltung bzw. der Aufgabe der Veranstaltung durch den Teilnehmer.

5.2 Haftungsausschluss

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2011 – Art. 35

5.3 Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2011 – Art. 36

5.4 Verantwortlichkeit, Änderung der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

siehe DMSB-Veranstaltungsreglement 2011 – Art. 37

6. Startnummern und Werbung

6.1 Verbindliche Veranstalterwerbung

Rallyeschild:

wird vom Veranstalter gestellt

Oberhalb der Startnummern:

ADAC – Wir sind da

6.2 Weitere Veranstalterwerbung

Weitergehende, vom Veranstalter vorgesehene Werbung:

„Drexler“, „Autoteile Krieger“

Je 2 Aufkleber seitlich links und rechts

7. Reifen

7.1 Bestimmungen für Reifen, die während der Rallye verwendet werden dürfen.

siehe DMSB Rallye Reglement 2011, Art. 50 Reifen und Felgen, den ergänzenden Bestimmungen für Nationale B Rallye (RALLYE 200)-Anhang V2 sowie des Anhang IV Reifenbestimmungen

In einer Reifen-Kontrollkarte werden die Reifengröße, Typ und Beschaffenheit eingetragen. Diese Reifen-Kontrollkarte ist von außen sichtbar im Fahrzeug mitzuführen und auf Verlangen eines zuständigen Sportwartes vorzuweisen.

Jeglicher Verstoß gegen diese Bestimmungen führt zum Wertungsverlust.

7.2 Bestimmungen für Reifen, die während der Besichtigung verwendet werden dürfen – falls notwendig.

- freigestellt, entsprechend StVZO

7.3 Gesetzlichen Bestimmungen für Deutschland.

8. Besichtigung der Wertungsprüfungen

8.1 Regelungen für die Anmeldung

Wird ein anderes Fahrzeug als das Wettbewerbsfahrzeug für die Besichtigung verwendet, erhält das Team eine zusätzliche Startnummer.

Diese ist in der **oberen rechten Ecke der Windschutzscheibe** anzubringen (Beifahrerseite!).

- 8.2 **Nationale Regelungen, Maximale Geschwindigkeit auf Wertungsprüfungen**
Bei der Streckenbesichtigung sind die Vorschriften der deutschen Straßenverkehrsordnung (StVZO) sowie der Straßenverkehrsbehörden, insbesondere im Hinblick auf die Geschwindigkeitsbeschränkungen unbedingt einzuhalten.
Es wird darauf hingewiesen, dass bei der offiziellen Streckenbesichtigung die Wertungsprüfungen nicht gesperrt sind und dadurch jederzeit mit anderen Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist.
Bei der Durchfahrt von Orten, einzelnen Häusern oder Hofbereichen und im Road-Book gekennzeichneten Stellen darf eine **Höchstgeschwindigkeit von 30km/h** nicht überschritten werden. Verstöße führen zu einer Nichtzulassung zum Start. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird kontrolliert. Das Nenngeld wird in diesem Fall nicht zurückerstattet.
- 8.3 **Ablaufbeschreibung für die Besichtigung**
Die Besichtigungszeiten gemäß Zeitplan sind verbindlich für alle Teilnehmer einzuhalten. Besichtigungsfahrzeuge sind freigestellt. Die Fahrzeuge müssen mit einer Abfahrkennzeichnung, welche durch den Veranstalter vorgegeben wird, gekennzeichnet sein.
Besichtigungen mit in der Veranstaltung eingesetzten Wettbewerbsfahrzeugen sind nur ohne Startnummern erlaubt. Sollten diese bereits auf dem Fahrzeug angebracht sein, so sind diese mit einem breiten Klebeband (X-Form) abzudecken.
9. **Dokumentenabnahme**
Um den Zeitaufwand für die Dokumentenabnahme auf das notwendige Minimum zu beschränken sind zur Dokumentenabnahme nachfolgende Unterlagen unbedingt mitzubringen und vorzulegen.
- 9.1 **Dokumente die vorgelegt werden müssen:**
- Bewerber- und/oder Sponsorenlizenzen
 - Fahrer und Beifahrer Lizenzen
 - Fahrer und Beifahrer Personalausweis / Reisepässe
 - Führerschein (Fahrer / Beifahrer)
 - ASN Genehmigung für ausländische Teilnehmer (falls erforderlich)
 - Vervollständigung aller Details im Nennungsformular
 - Versicherungsbestätigung.
 - Zulassungsbescheinigung, Nachweis Haftpflichtversicherung
 - Zustimmung des Fahrzeugbesitzers (wenn Fahrer nicht Besitzer des Fahrzeuges ist)
- Technische Abnahme:
- Homologationsblatt
 - Datenblätter
- 9.2 **Abnahmezeitplan**
- Freiwillige Dokumenten – und technische Abnahme am Freitag, 22.April ab 18.00 h
10. **Technische Abnahme, Markierungen und Plombierungen**
- 10.1 Abnahme, Ort und Zeit
siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)
- 10.2 Spritzlappen (ISG Anhang J Artikel 252.7.7) **nicht vorgeschrieben**
- 10.3 Fenster (ISG Anhang J Artikel 253.11)
- 10.4 **Fahrersicherheitsausrüstung**
Bei der Abnahme müssen alle Teile der Bekleidung inkl. Helme und ggf. das FIA homologierte Kopf-Rückhaltesystem z.B. HANS-System, welche verwendet werden, vorgelegt werden.
Ihre Übereinstimmung mit dem Anhang L, Kapitel III wird überprüft.
- 10.5 Geräuschbestimmungen
Es gelten die DMSB-Geräuschvorschriften 2011 (DMSB Handbuch, blauer Teil)
- 10.6 Spezielle nationale Bestimmungen **keine**

11. Andere Abläufe und Bestimmungen

- 11.3 Erlaubte Vorzeit nur am Ende der Veranstaltung ZK 7
- 11.5 Spezielle Abläufe und Aktivitäten

Ergebnislisten werden bei der Siegerehrung ausgegeben, werden aber nach der Veranstaltung nicht versandt. Unter der Internet-Adresse www.asc-tiefenbach.de sind sie abrufbar.

12. Kennzeichnung der Offiziellen und der Sportwarte

- Kontrollstellenleiter: *weiße Signalweste mit Beschriftung – Control -*
- Wertungsprüfungsleiter: orange Signalweste mit Beschriftung – WP Leitung -
- Streckenposten: gelbe Signalweste mit Beschriftung – Sportwart -
- Zeitnehmer: *grüne Signalweste mit Beschriftung – Zeitnahme -*

14. Siegerehrung und Pokalvergabe

Ort und Zeit **siehe Programm in chronologischer Reihenfolge (RA. Art. 3)**

Gesamtwertung: 1.- 3. Platz

Gruppenwertung: Gruppensieger, die nicht gleichzeitig Gesamtsieger sind

Klassenwertung: 30 % der gestarteten Teams

Damenwertung: bestes Damenteam im Gesamtklassement

Mannschaftswertung: beste Mannschaft

sowie: bestes ausländisches Team (Fahrer und Beifahrer)
das Team mit der weitesten Anreise (Fahrer und Beifahrer)

Der Gesamtsieger der Oster-Rallye 2011 fährt in 2012 startgeldfrei.

15. Schlussabnahme

15.1 Schlussabnahme:

Ort und Zeitpunkt, *siehe Programm in chronischer Reihenfolge (RA. Art. 3)*

Teams welche eine Aufforderung zur technischen Schlussabnahme erhalten, haben den beauftragten Sportwarten und dem Begleitfahrzeug unverzüglich zur Schlussabnahme zu folgen, auch wenn hierdurch eine oder mehrere Zeitkontrollen (ZKs) nicht angefahren werden können.

15.2 Protestgebühren

Protestgebühr 100,- EUR zuzügl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%.

15.3 Berufungsgebühren

Berufungsgebühr 500,- EUR zuzügl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer in Höhe von 7%.

Anhang 3 Namen und Bilder der Fahrerverbindungspersonen

siehe RA Art 2. und offizieller Aushang

Anhang 4 Strafen (Auszug RR 2011)

Nichtzulassung zum Start

RR	11.1.2.	Fehlen der verbindlichen Veranstalterwerbung
RR	21.1.5.	Nichtübereinstimmung mit den technischen und Sicherheitsbestimmungen der FIA / des DMSB
RR	21.1.5.	Verspätung bei der Abnahme über die in der Rallye-Ausschreibung aufgeführte Frist
RR	38.2.	Mehr als 15 Minuten Verspätung am Start der Rallye, einer Sektion oder einer Etappe

Wertungsausschluss / -verlust

RR	9.3.3.	* Fehlen von Stempelintragungen / Zeiteinträgen, * Berichtigung oder Änderung im Kontrollheft/-karte ohne Bestätigung durch Sportwart, * Kein Zeiteintrag am STOP durch Verschulden des Teams
RR	11.1.4.b	Verlust der beiden Startnummern oder der beiden Rallye-Schilder
RR	15.1.4.	Fahren entgegen der Fahrtrichtung auf der Wertungsprüfung
RR	15.3.3.	Überschreitung der Geschwindigkeit um 50%
RR	15.4.5.	3. Verkehrsverstoß
RR	16.6.5.	Ausschluss eines Teilnehmers des Teams
RR	22.2.1.	Verstoß gegen die technische Übereinstimmung des Fahrzeugs während der gesamten Veranstaltung oder Verstoß gegen Lautstärkebestimmungen
RR	22.2.2.	Fehlen von Markierungen
RR	22.2.4.	Fälschungen oder Ausbesserung von Markierungen
RR	23.1.	Verstoß gegen die Parc fermé - Bestimmungen
RR	25.5.1.	Falsches Anfahren der Kontrollstellen
RR	28.1.	Verspätung > 15 Min gegenüber Sollzeit auf dem Fahrtabschnitt bzw. > 30Min am Ende der Sektion
RR	31.4.3.	Fahrzeug verlässt nach 20 sec. die Startlinie nicht
RR	40.1.(V2)	Verstoß gegen Serviceverbot bei Rallye 200
RR	50. (V2)	Verstoß gegen Reifenbestimmungen
RR	51.2.5.	Fehlende Markierung

Zeitstrafen

RR	9.2.	Nichteinhaltung der Streckenführung bei Bremskurven	Zeitstrafe 30 Sek.
RR	15.4.4.	2. Verkehrsverstoß	Zeitstrafe 5 Min.
RR	27.2.10.a	Verspätung an einer Zeitkontrolle, Abweichung der tatsächlichen von der Soll - Ankunftszeit	Zeitstrafe 10 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
RR	27.2.10.b	Zu frühe Ankunft an einer Zeitkontrolle, Abweichung der tatsächlichen von der Soll- Ankunftszeit	Zeitstrafe 60 Sekunden pro Minute bzw. Bruchteil einer Minute
RR	31.1.2.	Maximalzeit bei Rundkursen - Unterschreiten der Rundenzahl	Maximalzeit = schnellste Zeit der jeweiligen Klasse (Division)/Gruppe/Gesamtklasse + 5 Minuten bei Unterschreiten der Rundenzahl wird die Maximalzeit angerechnet"
RR	31.4.1.	verspäteter Start durch Verschulden Fahrer	Zeitstrafe: 1 min pro Minute oder Bruchteil Minute Verspätung
RR	31.4.2.	Startverweigerung zur zugeteilten Zeit	Zeitstrafe min 10. Min
RR	31.6.	Fehlstart vor Erteilen des Startzeichens	- 1.Verstoß: 10 Sekunden - 2.Verstoß: 1 Minute - 3.Verstoß: 3 Minuten Weitere Verstöße: Meldung an die Sportkommissare.
RR	36.5.3.	Überschreiten der vorgesehenen Restartzeit	10 Sec je Minute / Bruchteil

			einer Minute
RR	39.6.2.1.(V1)	Re-Start nach Ausfall – Zuordnung einer Fahrzeit für jede nicht absolvierte Wertungsprüfung oder Super Special Stage, einschließlich der Wertungsprüfung, auf dem die Fahrer ausgefallen sind.	Fahrzeit, entspricht der schnellsten Zeit der jeweiligen Wertungsprüfung der jeweiligen Klasse (auch Gruppe oder Division oder Gesamtwertung möglich) zuzüglich einer Zeitstrafe von 5 Minuten.

Geldstrafen

RR	11.1.4.a	Verlust einer Startnummern oder eines Rallyeschilds	Geldstrafe EUR 100,-
RR	11.6.3.	Durch Rallyeschild verdecktes Kennzeichen	Geldstrafe EUR 100,-
RR	12.2.1.	Ablehnung der freiwilligen Veranstalterwerbung	Verdopplung Nenngeld – max. EUR 2.000,-
RR	13.	Fehlende Namen und Staatsflagge der Fahrer	Geldstrafe EUR 100,-
RR	15.2.2.	Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Besichtigung	Geldstrafe EUR 25,- (Prioritätsfahrer) oder EUR 10,-- andere Teilnehmer pro km/h Überschreitung
RR	15.2.4.	Besichtigung - Wiederholtes Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Besichtigung	Geldstrafe EUR 50,- (Prioritätsfahrer) oder EUR 20,-- andere Teilnehmer / pro km/h Überschreitung
RR	15.3.1.	Überschreiten der Geschwindigkeitsbeschränkung bei der Veranstaltung	Geldstrafe EUR 25,- (Prioritätsfahrer) oder EUR 10,-- andere Teilnehmer pro km/h Überschreitung
RR	15.4.1.	1. Verkehrsverstoß	Geldstrafe EUR 100,-
RR	38.1.	Verspätetes Einbringen des Fahrzeugs in den Startpark	Geldstrafe EUR 50,-

Strafen nach Ermessen der Sportkommissare

RR	9.2.	Abweichung von der vorgeschriebenen Streckenführung
RR	15.1.1.	Mutwilliges Blockieren, Behinderung beim Überholen, unsportliches Verhalten
RR	15.1.2.	Abschleppen, Transport oder Schieben von Fahrzeugen
RR	20.3.2.	Verstoß gegen die maximale Anzahl der Durchfahren bei der Besichtigung
RR	21.1.3.	Nichtvorlage des beglaubigten Homologationsblattes
RR	25.6.1.	Missachtung von Anweisungen
RR	27.2.2.	Anhalten zwischen gelber Vorankündigung und STOP-Zeichen im Zielbereich einer WP
RR	34.1.	Ausrüstung der Teammitglieder auf der Wertungsprüfung
RR	34.2.8.	Missachtung der Vorschriften zum Gebrauch
RR	40.	Verstoß gegen die Service-Bestimmungen
RR	41.3.	Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit in Serviceparks/-zonen

Anhang 5 Zusätzliche Hinweise des Veranstalters

Übernachtungsmöglichkeiten unter www.gemeinde-tiefenbach.de oder auf Anfrage im Rallyebüro.
Weitere Hinweise zur Veranstaltung im Internet unter www.asc-tiefenbach.de

Rücksichtsloses Verhalten vor der Rallye und beim Besichtigen der Wertungsprüfungen gefährdet den Rallyesport. Die Bestimmungen zum Besichtigen der Wertungsprüfungen gemäß DMSB-Rallye-Reglement und Art. 8 dieser Ausschreibung sind besonders strikt einzuhalten.

Jegliche Besichtigung der Wertungsprüfungen außerhalb der vorgegebenen Zeit ist für Fahrer wie Beifahrer verboten. Mit regelmäßigen Kontrollen ist zu rechnen. Jeder angetroffene Fahrer wird unweigerlich mit Nichtzulassung zum Start bestraft und an den DMSB weitergemeldet.